



Masterstudiengang Niederlande-Deutschland-Studien

Praktikumsvereinbarung

Der Praktikumskoordinator des Masterstudiengangs Niederlande-Deutschland-Studien
und

der Praktikumsgeber:

Adresse:

Postleitzahl, Ort, Land:

Betreuer/in:

Funktion:

Tel.:

E-Mail:

sowie

der/die Praktikant/in:

Adresse:

Postleitzahl, Ort, Land:

Tel.:

E-Mail:

haben Folgendes vereinbart:

§ 1

Der Praktikumsgeber gibt dem/der Praktikanten/in die Möglichkeit, in der Zeit vom _____ (Datum) bis zum _____ (Datum) ein Praktikum zu absolvieren. Die Arbeitszeit umfasst _____ Tage in der Woche und _____ Stunden am Tag.

§ 2

Der/Die Praktikant/in soll im Rahmen des Praktikums folgende Tätigkeiten verrichten:

§ 3

Das Praktikum wird von der Afdeling Duitse Taal en Cultuur/dem Zentrum für Niederlande-Studien (Universitäten) sowie von dem Praktikumsgeber betreut. Betreuung seitens der Universitäten wird gewährleistet von:

Name: _____
Funktion: _____
Universität: _____
Adresse: _____
Postleitzahl, Ort, Land: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____

§ 4

Der/Die Praktikant/in erhält für das Absolvieren des Praktikums eine Vergütung in Höhe von € _____ pro Monat.

§ 5

Der Praktikumsgeber wird dem/der Praktikanten/in nur mit solchen Aufgaben beauftragen, die den in dieser Vereinbarung festgelegten Tätigkeiten entsprechen.

§ 6

Der Praktikumsgeber führt mit dem/der Praktikanten/in eine Zwischen- und Schlussevaluation durch und stellt unmittelbar nach Beendigung des Praktikums ein qualifiziertes Zeugnis über Art und Dauer des Praktikums sowie über die durchgeführten Tätigkeiten aus.

§ 7

Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich, die ihm/ihr aufgetragenen Tätigkeiten gewissenhaft zu verrichten und sich entsprechend der innerhalb der Einrichtung/des Unternehmens geltenden Regeln zu verhalten. Er/Sie wird die von der Leitung gegebenen Anweisungen unter Berücksichtigung von § 5 befolgen.

§ 8

Wenn von dem/der Praktikanten/in im Rahmen des Praktikums Recherchen durchgeführt werden müssen, obliegt es dem Praktikumsgeber, den Vertraulichkeitsgrad der gesammelten Information vorab zu bestimmen und mit dem/der Praktikanten/in festzulegen. Eine Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse findet nur im Einvernehmen mit dem Praktikumsgeber und unter den von ihm gestellten Bedingungen statt. Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich zur Geheimhaltung der Daten, in die er/sie während des Praktikums Einblick erlangt und von denen er/sie weiß oder vermuten kann, dass es sich um vertrauliche Informationen handelt.

§ 9

Die Radboud Universiteit Nijmegen und die Westfälische Wilhelms-Universität Münster übernehmen keine Verantwortung für den Fall, dass durch das Praktikum dem Praktikumsgeber oder dem/der Praktikanten/in ein Schaden entsteht.

§ 10

Der/Die Praktikant/in verfasst nach Ende seines/ihres Praktikums einen Praktikumsbericht, in dem die im Laufe des Praktikums durchgeführten Tätigkeiten, Untersuchungsergebnisse sowie gewonnenen Erfahrungen unter Berücksichtigung von § 7 dargestellt werden.

§ 11

Diese Praktikumsvereinbarung kann von einem Vertragspartner aus einem wichtigen Grund schriftlich unter Angabe von Gründen gegenüber den anderen Vertragspartnern ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden.

§ 12

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit oder Unfall ist der/die Praktikant/in verpflichtet, den/die Betreuer/in der Praktikumsstelle, den/die Betreuer/in der Universität und den Praktikumskoordinator unverzüglich zu benachrichtigen, sowie die bei krankheitsbedingter Abwesenheit sonstigen in der Praktikumsstelle übliche Regelungen zu berücksichtigen.

§ 13

Etwaige weitere Absprachen zwischen den Beteiligten dieser Praktikumsvereinbarung können in einem Anhang zur dieser Vereinbarung festgehalten werden.

In dreifacher Ausfertigung aufgestellt und unterzeichnet:

für den Praktikumsgeber: der/die Betreuer/in

(Datum, Name)

(Unterschrift)

der/die Praktikant/in

(Datum, Name)

(Unterschrift)

für die Universitäten: der Praktikumskoordinator

(Datum, Name)

(Unterschrift)